

Das Pestlazarett in St. Niklaus SO

Autor(en): **Flury, Kurt O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **65 (1992)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS PESTLAZARETT IN ST. NIKLAUS SO

Von Kurt O. Flury

Im Mittelalter wurde ganz Europa immer wieder von verheerenden Pestzügen heimgesucht. Allein im 17. Jahrhundert waren es deren mehrere, von denen auch das solothurnische Gebiet in den Jahren 1611/12, 1628/29, 1634 und 1635/36 betroffen wurde. Der Seuchenzug von 1634 beschränkte sich zwar hauptsächlich auf den Nordjura, aber sonst blieben auch die Stadt Solothurn und ihre Umgebung von diesen Krankheitswellen nicht verschont.

Die Obrigkeit versuchte auf verschiedene Weise, meist aber mit unzulänglichen Mitteln, der Krankheit Herr zu werden. Von allen ergriffenen Massnahmen aber wurde die wichtigste davon lange Zeit unterlassen: Die Entfernung der Kranken aus ihren Häusern und ihre Hospitalisierung in besondern Spitälern. Solange man dieses Mittel nicht anwandte, traten immer wieder Pestfälle auf. Erst in der Periode von 1628 bis 1636 wurden Beschlüsse gefasst, die Kranken seien in ein besonderes Lazarett zu verbringen. 1636 trat denn auch die Pest in unserer Gegend letztmals epidemisch auf, ausgenommen vereinzelte Fälle im Jahre 1637.

Als erstes Notspital wurde ein Haus in der Vorstadt bestimmt, doch steht nicht fest, ob es je bezogen wurde. Dagegen beschloss der Rat



Das Haus Kirchweg Nr. 5 von Südwesten.

1628 den Bau eines besonderen Lazarett Hauses bei St. Niklaus. Der Bau wurde 1628 begonnen, konnte aber erst 1630 vollendet werden, obschon im Rat mehrfach auf eine rasche Vollendung gedrängt worden war. Als das Haus endlich fertig war, brauchte es vorerst gar nicht bezogen zu werden, denn von 1630 bis 1635 brach die Pest im Gebiet der Stadt Solothurn nie aus, und das Haus stand daher vermutlich leer. Erst 1635, als die Seuche erneut auftrat, wurde das Lazarett erstmals verwendet. Das Ratsmanual vom 6. März 1637 berichtet dann noch einmal von zwei Infizierten, die sich im Hause befanden, die man jedoch ausser Landes schickte. Im August 1637 wurde das Lazarett «geluftet» und hierauf geschlossen. Da in der Stadt Solothurn hernach keine Seuchenzüge mehr auftraten, musste das Gebäude nie mehr als Pestspital verwendet werden. Was aber ist aus ihm geworden? Dr. Ferdinand Schubiger schreibt im Jahre 1930 in seinem Artikel über die Volksseuchen im alten Solothurn, der Standort des Hauses sei nicht mehr nachzuweisen, und was aus ihm geworden sei, gehe aus den Quellen nicht hervor.

Fest steht, dass das Gebäude bei St. Niklaus, also offenbar in der Nähe der Kirche und damit beim Friedhof stand, der vor allem in Pestzeiten für die Verstorbenen der umliegenden Dörfer bestimmt war. Da sich in den Ratsmanualen nirgends ein Hinweis über einen Abbruch des Hauses finden lässt, obschon es als Pestlazarett nicht mehr verwendet werden musste, darf angenommen werden, dass es bestehen blieb und einem andern Zweck zugeführt wurde.

Im gleichen Jahre 1628, da beschlossen wurde, das Pestspital zu erstellen, wurde die Kapelle St. Niklaus zur Pfarrkirche erhoben, und im folgenden Jahr erhielt die neugegründete Pfarrei St. Niklaus auch einen eigenen Pfarrer. Ein besonderes Problem, mit dem sich der Rat in Solothurn in der Folge mehrfach befassen musste, war dabei die Unterbringung dieses Pfarrers, denn ein eigenes Pfarrhaus bestand noch nicht.

Der am 17. Januar 1629 für St. Niklaus bestimmte erste Pfarrer, Konrad Keller, trat sein Amt gar nicht an, da er noch vor Amtsantritt nach Oensingen gewählt wurde, und der darauf am 9. März 1629 ernannte Pfarrer Johannes Barzäus verliess die Pfarrei bereits ein Jahr später. Wie weit die fehlende Unterkunft mitverursachend für diese Anfangsschwierigkeiten war, steht nicht fest. Am 30. Oktober 1630 ernannte der Rat den aus Embrach ZH stammenden Heinrich Huber den Jüngern zum Pfarrer, der bis zu seinem Lebensende am 25. März 1643 in St. Niklaus verblieb. Dessen erste Unterkunft ist nicht bekannt. Man sprach zuerst von einem Haus beim alten Zeughaus in der Stadt, doch wurde später Bauherr Hugli beauftragt, ausserhalb der Stadt nach einer Wohnung für den Pfarrer Umschau zu halten. 1636

ordnete der Rat an, der Pfarrer solle vorläufig auf dem «Steinershof» wohnen und inzwischen müsse eine Gelegenheit für ihn gesucht werden. Am 6. August 1636 zog man auch ein Stübchen im Siechenhaus St. Katharinen in Erwägung, und an der Ratssitzung vom 8. August 1636 vertrat Altrat Glutz die Ansicht, man solle dem Pfarrer das Haus des verstorbenen Steffen Nochers geben. Offenbar führte auch dieser Vorschlag zu keiner Lösung der Unterkuftsfrage, denn im selben Jahr stellte Pfarrer Heinrich Huber das Begehren, in das Pestlazarett- haus ziehen zu dürfen. Am 12. September 1636 wurde ihm die Erlaubnis dazu erteilt, wobei er angewiesen wurde, die Kinder anderswohin zur Taufe zu weisen, wenn er infiziert werden sollte oder zu den Infi- zierten gehe.

Nach 1637 wurde das Lazarett- haus nicht mehr als Pestspital be- nützt, und von diesem Zeitpunkt an fehlen auch alle Hinweise über eine Unterkunft des Pfarrers. Von einem Erwerb oder von der Erstel- lung eines Pfarrhauses in St. Niklaus ist nirgends die Rede. Es darf daher als sicher angesehen werden, dass der jeweilige Pfarrer von St. Niklaus von da an im nun leerstehenden Lazarett- haus Wohnsitz nahm und dass dieses Gebäude fortan als Pfarrhaus diene, um so mehr als über eine andere Verwendung des Hauses keine Angaben zu finden sind. Dass das Lazarett- haus in der Folge als Pfarrhaus zur Ver- fügung stand, darf auch daraus geschlossen werden, dass der Rat am 30. März 1650 den «Bauherrn» anwies, dem Pfarrer von St. Niklaus



Kirche St. Niklaus mit Friedhof.

beim Bau einer Scheuer behilflich zu sein und dem Pfarrer gleichzeitig dafür auch vom Wind gefälltes Holz zuwies. Ohne Vorhandensein eines Pfarrhauses wäre dem Pfarrer sicher nicht bewilligt worden, irgendwo eine Scheune zu erstellen. Zudem taucht bei keiner der folgenden Pfarrinstallationen (1643, 1665, 1668, 1674) die Frage der Pfarrerwohnung wieder auf, ganz offensichtlich, weil das Unterkunftproblem gelöst war. Allerdings wird erst viel später, am 28. September 1718, im Rat von einem Pfarrhaus St. Niklaus gesprochen, indem der Bauherr berichtet, dieses Pfarrhaus sei ganz «baulos». Auf Grund dieser Mitteilung beschloss der Rat, es sei eine Kostenrechnung vorzulegen. Am 5. Mai 1719 und wiederum am 15. Juni 1720 werden denn auch in den Ratsmanualen Reparaturen des Pfarrhauses erwähnt, und am 18. März und am 29. April 1744 wird gar von einem eigentlichen Umbau gesprochen. Sowohl 1719/1720 als auch 1744 war dies beim Einzug eines neuen Pfarrers der Fall. Offenbar fand man es als angezeigt, einem neuen Pfarrer die Wohnung wieder zeitgemäss herzustellen. Damit steht eindeutig fest, dass St. Niklaus anfangs des 18. Jahrhunderts ein eigenes Pfarrhaus besass.

Um welches Gebäude aber handelte es sich, das damals als Pfarrhaus zur Verfügung stand? War es bereits das heute Herrn Architekt Oskar Sattler gehörende Haus Kirchweg Nr. 5, das bis zum Jahre 1953 als Pfarrhaus diente? Dies ist zu vermuten. Beim südlichen Eingang dieses ehemaligen Pfarrhauses ist die Jahrzahl 1744 angebracht. Diese deutet aber offensichtlich nicht auf die Errichtung des Gebäudes, sondern lediglich auf den in den Ratsmanualen erwähnten Umbau hin, dem schon in den Jahren 1719 und 1720 Reparaturen vorausgegangen waren. Von einer Erstellung des Gebäudes Kirchweg Nr. 5 im Jahre 1744 ist in den Quellen jedenfalls nichts zu finden. Aus der Tatsache, dass das Haus schon 1719 reparaturbedürftig war, darf aber auch geschlossen werden, dass es damals schon längere Zeit bestanden haben musste. Das Alter des Gebäudes lässt daher auch ohne weiteres die Vermutung zu, dass es sich dabei um das 1628 bis 1630 erstellte Pestlazarett handeln kann. Diese Vermutung wird vor allem dadurch bestätigt, dass, wie erwähnt, Pfarrer Heinrich Huber im Jahre 1636 bewilligt wurde, in das Pestlazarett zu ziehen und dass von diesem Zeitpunkt an jede weitere Nachricht über eine Wohnungssuche für den Pfarrer fehlt, der jeweilige Pfarrer also offensichtlich im Pestspital verblieb. Schon damit muss die Identität zwischen dem Pestlazarett und dem Gebäude Kirchweg Nr. 5 als erbracht angesehen werden.

Aber auch die Tatsache, dass dem Pfarrer 1650 gestattet wurde, eine Scheune zu erstellen, beweist die Identität der Gebäude, denn das Haus Kirchweg Nr. 5 besass auf der Ostseite einen solchen Anbau, der



Das Haus Kirchweg Nr. 5 von Südosten mit Anbau (früher Scheune).

jedoch nach 1953 ersetzt wurde. Ebenso weist die Grösse des Baues in diese Richtung. Bereits am 25. November 1628 beantragte der Ausschuss dem Rat, «zu luegen, wie das nüwe Haus bei St. Niclaus in eine bessere Form und nit so gross khönne gemacht werden». Auch Haffners «Schauplatz» meldet aus dem Jahre 1630: «Die Obrigkeit liess das grosse Lazarethhaus bei St. Niclaus vor der Stadt erstellen», und laut Stadtrechnung von 1629 bezahlte die Stadt «108 Pfund für 12 000 Tachziegel zu dem Lazarett», was wiederum auf eine beträchtliche Grösse des Hauses schliessen lässt. Auch diese Grössenangaben treffen auf das Gebäude Kirchweg Nr. 5 zu.

Alle diese Tatsachen belegen somit eindeutig, dass das Gebäude Kirchweg Nr. 5, das alte Pfarrhaus St. Niklaus, identisch ist mit dem in den Jahren 1628 bis 1630 erstellten solothurnischen Pestlazarett.

Quellen und Literatur

Ratsmanuale und Regesten

Dr. F. Schubiger: Volksseuchen im alten Solothurn; Jahrbuch für solothurnische Geschichte, 3. Bd. 1930

Dr. Paul Müller: Die Pestepidemien des 17. Jahrhunderts im Stande Solothurn: Jahrbuch für sol. Geschichte, 57. Bd. 1984

P. Alexander Schmid: Kirchensätze

